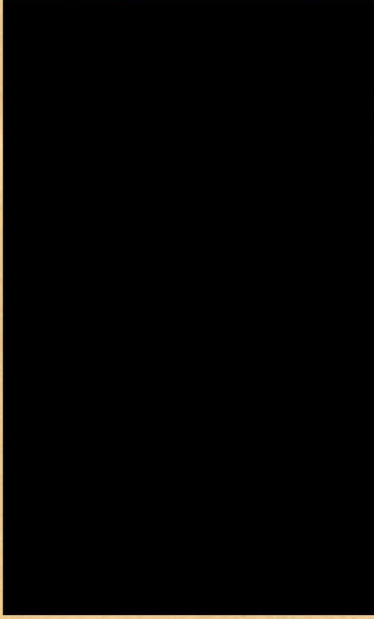


Absender:



Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am <small>(Datum, ggf. Uhrzeit,</small>	
	18.12.23

Aktenzeichen

ZSRC-1FG-

- 288016

- Weitersenden innerhalb des
- Bezirks des Amtsgerichts
 - Bezirks des Landgerichts
 - Inlands

Förmliche Zustellung

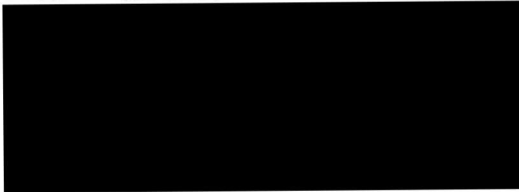
Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- Ersatzzustellung ausgeschlossen
- Keine Ersatzzustellung an:
 - Nicht durch Niederlegung zustellen
 - Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Berliner Feuerwehr · 10150 Berlin (Postanschrift)

Mit Zustellungsurkunde



Bearbeiter/in



Geschäftszeichen

ZS R C_IFG [redacted] 288016

(bei Antwort bitte angeben)

Dienstgebäude

Voltairestraße 2, 10179 Berlin

Zimmer



e-mail: datenschutz@berliner-feuerwehr.de

Internet: www.berliner-feuerwehr.de

Telefax:



Datum: 14. Dezember 2023

Widerspruchsbescheid

Ihr Widerspruch vom 26. September 2023 gegen den Bescheid vom 19.09.2023

Ihr Aktenzeichen: #288016

Sehr geehrte(r) [redacted]

auf Ihren Widerspruch vom 26. September 2023, hier eingegangen am 16. Oktober 2023, ergeht folgender

Widerspruchsbescheid

1. Der Bescheid vom 19.09.2023 wird aufgehoben, soweit die beantragten Daten nicht VS-NFD eingestuft sind. Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.
2. Das Widerspruchsverfahren ist gebührenfrei.
3. Für die Auskunftserteilung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 82,71 Euro festgesetzt.

Begründung

Zu 1.

Ihr vorbezeichneter form- und fristgerechter Widerspruch ist teilweise begründet, weswegen der Bescheid der Berliner Feuerwehr vom 19.09.2023 teilweise aufzuheben war.

Berliner Feuerwehr
10150 Berlin

Tel.: (+49 30) 387 111
Fax: (+49 30) 387 10
689

Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse Berlin,
Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bevorzugt:
Postbank Berlin
IBAN DE47100100100000058100
BIC PBNKDEFF100

Landesbank Berlin
DE2510050000990007600
BELADEBEXX

Verkehrsverbindungen zum o. g. Dienstgebäude z.B. mit:

U 8 Jannowitz- S 3, 5, 7, 9

brücke

300

Bitte beachten Sie bei Lieferungen die Lieferanschrift und das Stellenzeichen!

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus ökologischen und ökonomischen Gründen geringfügige Korrekturen handschriftlich vornehmen.

1.1. Begründung Aufhebung

In den Anlagen 1 bis 3 erhalten Sie drei Listen mit allen Einsatz- bzw. Alarmstichworten ergänzt mit der Anzahl und Art der Einsatzmittel, soweit diese keine Verschlusssache sind.

1.2. Begründung Zurückweisung

Darüber hinaus gibt es Alarmstichworte mit der dazugehörigen Einsatzmittelgestellung, die gemäß Verschlusssachenanweisung (VSA) als Verschlusssache (VS-NfD) eingestuft sind. Hierüber kann keine Auskunft erfolgen, weswegen Ihr Widerspruch im Übrigen zurückzuweisen war.

Im Rahmen Ihres Widerspruchsverfahrens wurden erneut die formellen und materiell-rechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die einzelnen verlangten Informationen (Alarmstichworte mit Fahrzeugalarmierung) geprüft. Sie liegen für den eingestuftem Teil vollumfänglich vor. Daher muss es hinsichtlich Ihres Informationsbegehrens im Ergebnis beim Versagungsgrund aus dem Ausgangsbescheid vom 19.09.2023 bleiben.

Gemäß § 11 IFG darf eine Akteneinsicht oder Auskunft außer in den Fällen der §§ 5 bis 10 IFG nur versagt werden, wenn das Bekanntwerden des Akteninhalts u.a. dem Wohle eines deutschen Landes schwerwiegende Nachteile bereiten würde (vgl. § 11 Var. 2 IFG). Die Voraussetzungen dieses Versagungsgrundes liegen hier vor.

Mit der Veröffentlichung der als VS-eingestuften Informationen drohen schwerwiegende Nachteile dem Wohl des Landes Berlin und gleichzeitig dem Bund, als Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland mit seinen Einrichtungen des Bundes.

Der eingestufte Teil enthält insbesondere Stichworte welche im Zusammenhang mit großen Schadenereignissen, Ereignissen im Zusammenhang mit Polizeilagern und/oder einer Vielzahl von verletzten Personen einhergeht. Auch ist bei den eingestuften Lagen ein Terror- oder Anschlagverdacht nicht auszuschließen. Eine Veröffentlichung dieser eingestuften Stichworte würde Rückschlüsse auf die Maßnahmen und Vorgehensweise der Berliner Feuerwehr erlauben, die letztlich die Einsatzkräfte und betroffene Personen in schwerwiegendem Maße gefährden. Ein konkretes Beispiel ist der sogenannte „second-hit“ (Zweitschlag), also ein Anschlag nach einem erfolgten Anschlag, der helfenden Personen oder die eintreffenden Einsatzkräfte trifft.

Vor dem Hintergrund der Anschläge am Breitscheidplatz, der Rankestraße, der tagtäglichen Gewaltangriffe auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr, sowie die Gewaltangriffe zum Jahreswechsel, zeigt sich, dass die Gefährdung traurige Realität ist.

Das Wohl des Bundes oder der Länder umfasst wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Bestands und der Funktionsfähigkeit des Staates und seiner wesentlichen Einrichtungen. Zu den Schutzgütern gehören sowohl die innere als auch die äußere Sicherheit und die öffentliche Ordnung (Partsch, BeckOK BArchG, 8 13 Rn. 16; BVerwG 20.9.2010 – 20 F 9/10, NVwZ-RR 2011, 135 Rn. 10 zu 8 29 VwVfG; Ramsauer, Kopp/Ramsauer VwVfG 8 29 Rn. 34). Eine Gefährdung für das Wohl des Bundes oder der Länder kann vorliegen, wenn und soweit die Bekanntgabe des Akteninhalts die künftigen Aufgaben der Sicherheitsbehörden sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Behörden zu erschweren droht (Partsch, BeckOK BArchG, 8 13 Rn. 16; BVerwG 7.1.2010 – 20 F 5/09, BVerwGE 75, 1 Rn. 77; BVerwG NVwZ 2010, 706, Rn. 4 zu 8 29 VwVfG).

Die Berliner Feuerwehr wird als kritische Infrastruktur eingestuft. Planbare Gewalttaten oder Anschläge auf Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr stören die innere Sicherheit und öffentliche Ordnung des Landes Berlin in erheblichem Maße.

Entgegen Ihrer Auffassung, dass die Veröffentlichung kein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt, sei darauf hingewiesen, dass sich mit dem Wissen Rückschlüsse auf die gegenwärtige Organisation der Berliner Feuerwehr, die Art und Weise ihrer sicherheitsrelevanten Prozessgestaltung oder die praktizierten Methoden ihrer Zusammenarbeit mit anderen Stellen (bspw. Polizei Berlin) ableiten lassen.

Die Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr, als zumeist Ersteintreffende der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehrbehörde, sind in besonderem Maße zu schützen. Aus den Einsatzstichworten könnten mit der Alarmierung von speziellen Fahrzeugen, deren Standorte in Berlin allgemein bekannt und veröffentlicht sind, gezielt die Zufahrten behindert oder das Eintreffen am Einsatzort verhindert werden.

Die Geheimhaltung dieser Informationen dient der effektiven Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes. Durch die Veröffentlichung bzw. Weitergabe der AAO an Dritte würde die Funktionsfähigkeit der Notfallrettung und Hilfeleistung, welche zweifelsohne Gemeinwohlinteressen darstellen, erheblich gefährdet. Dritte könnten das Wissen des einsatztaktischen Vorgehens gezielt zu ihren Gunsten nutzen und dadurch das Leben, die Gesundheit der Bürger und der Angehörigen der Berliner Feuerwehr sowie anderer zur Hilfeleistung bestimmter Behörden erheblich gefährden. Diese Informationen könnten außerhalb der Behörde für kriminelle Aktivitäten bis hin zu Vorbereitungshandlungen von Anschlägen genutzt werden.

Die Veröffentlichung der von Ihnen erbetenen Unterlagen lassen Rückschlüsse auf die gegenwärtige Organisation des Dienstbereiches und die Zusammenarbeit mit anderen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden zulassen. Die durch Sie, zu erwartende Veröffentlichung dieser Unterlagen bzw. Informationen würde die zukünftige Erfüllung der Aufgaben der beteiligten Ordnungs- und Sicherheitsbehörden einschließlich deren Zusammenarbeit deutlich erschweren oder gar gefährden.

Warum dies aus Ihrer Sicht nicht so sein soll, begründen Sie in Ihrem Widerspruch nicht.

Die Vergabe von Sonderrechten wird nicht in den Alarmstichworten festgelegt, sondern wird für jeden einzelnen Einsatz abhängig vom Sachverhalt von der Leitstelle entschieden. Die erbetenen Unterlagen zu den Sonderrechten liegen somit hier nicht vor.

Zu 2.

Für das Widerspruchsverfahren werden keine Gebühren erhoben.

Zu 3.

Akteneinsicht und Aktenauskunft sind gemäß § 16 Satz 1 IFG Berlin gebührenpflichtig. Die Gebühren für Amtshandlungen nach dem IFG Berlin bestimmen sich nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBeitrG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) und der Tarifstelle 1004 a), Nr. 2 und d) des Gebührenverzeichnisses. Nach dieser Tarifstelle müssen Gebühren zwischen 5 und 100 Euro erhoben werden. Mit Schreiben vom 30.11.2023 haben Sie die Gebührenübernahme erklärt.

Die erbetenen Daten werden in zwei Bereichen (Rettungsdienst und technische Hilfeleistung) der Berliner Feuerwehr vorgehalten und wurden von zwei Mitarbeitern des gehobenen Dienstes aufbereitet.

Es wurden drei Excel-Tabellen (Anlagen 1-3) auf die inhaltliche Korrektheit geprüft. Des Weiteren wurden die Alarmstichworte in der Verschlussache dahingehend geprüft, ob die Einstufung aktuell formell und materiell korrekt ist.

Als Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung nach dem Verwaltungsaufwand dienen die durch die Senatsverwaltung für Finanzen ermittelten Stundensätze. Danach werden für einen Mitarbeitenden im gehobenen Dienst 82,71 Euro pro Stunde angesetzt. Die beiden Kollegen haben jeweils eine halbe Stunde Bearbeitungszeit benötigt.

Ich bitte Sie, den Betrag in Höhe von 82,71 Euro innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides auf folgendes Konto zu überweisen.

Landeshauptkasse Berlin
IBAN: **DE47 1001 0010 0000 0581 00**
BIC: PBNKDEFF100
Kreditinstitut: Postbank Berlin

Als Verwendungszweck geben Sie bitte folgendes Zeichen an:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlage 2
Z. W. B. v. 14.12.2023
288016

Segment	Kategorie	Einsatzmittel																						
		Stufe bzw. Gesamtstichwort	Stichwortzusatz	RTW-C	RTW-B	RTW-S	RTW-I	RTW-V	NEF	STEMO	RTH/ITH	NNAD	ITW	TNA	LNA/ OAWD	LHF(-M)	ELW1-C (OrgL RD)	ELW1-B	FR-Einsatzmittel (Trupp + AED)					
		Zusatz																						
Primärdirektung	Notfallrettung	Notfallrettung	NOTF		1																			
			NOTF-2		2																			
			NOTF-3		3																			
			NOTF-4		4																			
			FR7	NA FRZ	NA FRZ										1									
					NA FR2										1									
					NA REA										1									
					NNAD REA										1									
					eCPR										1									
					STEMO										1									
					RTM										1									
					TNA												1							
					NA												1							
					NA 2												1							
					NA 3												2							
					NA 4												3							
			TH RD												1									
			ÜBERSCHWER												1									
		MANV	Weiterleitung on Dritte	WEITERLEITUNG	Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																			
					Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																			
Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																								
Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																								
Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																								
Gesonderter Einsatzmitteleinlagegebot																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Kein Einsatzmittel																								
Sekundärdirektung	Notfallrettung	TNA VERLEGGUNGSABKLÄRUNG	NT																					
			NOTF-B																					
			NOTF-B FR																					
			Weiterleiten an KV																					
			Weiterleiten an Polizei																					
			Unzuverlässig tot																					
			Notverlegung	Notverlegung	NV	EVsitz	1								1									
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
						EVsitz	1																	
Material und Personalzubehö-	Verlegung	TRANSPORT MEDIZINISCHES PERSONAL	EVsitz	1								1												
			EVsitz	1																				
Subsidiäre Zuständigkeit	Krankentransport	VERLEGGUNG ARZT	EVsitz										1											
			EVsitz											1										
		KT												1										

Legende Einsatzmittel
 RTW-C: Rettungswagen mit Notfallsanitäter oder Übergangswegweise mit Rettungssassistent als Medizinisch verantwortliche Einsatzkraft
 RTW-B: Rettungswagen mit Notfallsanitäter als Medizinisch verantwortliche Einsatzkraft
 RTW-S: Rettungswagen für Schwerlasttransport
 RTW-I: Rettungswagen für Infektionstransport

500 1 km 10 min

- RTW-V: Rettungswagen für Verlegungstransport
- NEF: Notarzteinheit
- STEMO: Stroke-Einsatz-Mobil
- RTM/ITH: Rettungstransportwache / Intensivtransportwache
- NNAD: Neonatologischer Notarztdienst
- ITW: Intensivtransportwagen
- TNA: Telenotarzt
- LNA/OAVD: Leitender Notarzt / Oberarzt vom Dienst
- LHF-M: Lösch- und Hilfeleistungszug
- ELW-C (Orgl RD): Einsatzleitwagen Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
- ELW-B: Einsatzleitwagen B-Dienst
- FR-Einsatzmittel: First-Responder-Einsatzmittel (bspw. LHF oder ELW) (Trupp + AED)

Legende Tabelle

1 bis 4: Anzahl der Einsatzmittel
Einsatz: Fährt, sofern das Original-Einsatzmittel (1 bis 4) nicht verfügbar ist
Zusatz: Fährt, sofern sich ein Zeitvorteil als First-Responder ergibt
Gesonderter Einsatzmittelaufgebot: Die Kombination der Einsatzmittel lässt sich in der Tabelle nicht darstellen
Kein Einsatzmittel: Kein Einsatzmittel der Notfallrettung kommt zum Einsatz

Anlage 3
 2. WiB v. 14.12.2023
 # 288016

gkeit)	Rettungsdienst	Abrollbehälter + Gerätewagen + Feuerwehrranhänger + Geräte	Sonstiges (# + Info) z.B. nach GA MANV
EW MANV	1		
EW Sin			
AB Rollmat	1		
EW Rollmat			
HF (Unterstützung)			
LWA			
WLF 3 (20 Pers) *WLF 2	1		
WLF			
RTW-B / RTW / RTW-B (RTW-C Ersatzgut)	1		
RTW-C	2		
RTW * REF	3		
BEG Betreuung	1		
BEG RD			
BEG Transport			
AB Atemschutz			
AB Schläuche			
AB Be- Entlüftung			
AB Brand-Schaum			
AB CBRN			
AB D&AOP	1		
AB defahrgut	1		
AB Generator			
AB Ölperre			
AB Rüst-Einsturz	1		
AB Rüst-Wasser			
AB Schaumt. Wurf			
AB Schlauch			
AB Sonderbeschmitt	1		
AB Strahlenschutz			
AB Ventilator			
EW Cordon P			
EW Höhenrettung			
EW Höhenrettung -> RW 3	2		
EW Hygiene			
EW Logistik (in Planung)			
EW Mess	1		
EW Wasser			
FWA Disperator	1		
FWA Ölmpo	1		
FWA-Ventilator			
HW-Berater/Übersichtl			
Eisrettungsanzug			
Behl.			
A-Dienst			
ALD			
ÖWd			
Auslösung AZ RD Stufe 2			
Führungsstift			
Fachberater nach Lage			
Fernmeldebetriebsstelle (FF 3601)			
FG-HIO			
FE CBRN			
WLF Drehbohr + FAW			
GGEL			
Krankenhilfer			
Info DBA diensthabender beauftragter Arzt			
Info GFG			
UB-FF			
UT-Rus			
Praxis-Dienst			
PSW			
Substratum (Einsatz Übergangstab bei ad-hoc)			
HW			
BeraterKam1			